

Geländegutachten

Seite 1 „KIRGEL“

I. Geländedaten

1. Geländename:	Kirgel
2. Bundesland:	Baden-Württemberg
3. Regierungsbezirk:	Stuttgart
4. Landkreis:	Schwäbisch Hall
5. Gemeinde:	74405 Gaildorf
6. Koordinaten:	N 48° 59,86' ; O 09° 45,37'

II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	Markus Doerr Gottlieb Rau Str. 9 74405 Gaildorf
2. Telefon / Fax:	07971-4293
3. Auftraggeber:	s.o.
4. Beauftragung am:	Juli 1999
6. Besichtigung am:	24.08.99

III. Katastereintragungen

Startplätze Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	74405 Gaildorf Gemarkung Kirgel, Flurstück Nr.:515,516,517
2. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	74405 Gaildorf Gemarkung Kirgel, Flurstück Nr.:557

IV. Geländeart

1. Hanggelände	X	
2. Windenschleppgelände		

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	Frankfurt ,Luftraum G
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	

Geländegutachten „KIRGEL“

Seite 2

VI. Windenschleppgelände

1. Startrichtung(en):	
2. Länge der Schleppstrecke(n):	
3. Breite der Schleppstrecke(n):	
4. Zulässige Ausklinkhöhe:	
5. Hindernisfreiheit ist auf der gesamten Schleppstrecke gegeben:	
6. Beschreibung der Hindernisse:	
7. Bemerkungen:	
8. Schleppsystem:	

VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	N 48° 59,86' ; O 09° 45,37'
2. Startplatzhöhe MSL	458m
3. Startplatzbeschaffenheit	Grasbewuchs
4. Startrichtung	NO
5. Länge:	ca.50m
6. Breite:	ca.20m
7. Neigungswinkel:	-----
8. Hindernisse:	Keine
9. Startabbruch möglich:	ja
10. Sicherung für Zuschauer:	Im Normalfall nicht nötig, falls doch, erfolgt sie durch den Geländehalter, durch Absperrung.
11. Windrichtungsanzeiger:	Werden bei Flugbetrieb aufgestellt
12. Erste-Hilfeausstattung:	Wird bei Betrieb bereitgestellt
13. Fernmeldeeinrichtung:	Über Handy oder in der nahegelegenen Ortschaft
14. Bemerkungen:	Der Startplatz befindet sich in einer Waldschneise. Bei Seitenwind ist daher mit Turbulenzen zu rechnen. Bei Seitenwind mit mehr als 10-15km/h gilt ein Startverbot. Empfehlung: Mehrere Windrichtungsanzeiger im Waldschneisenbereich. Meiner Ansicht nach ist mindestens ein Windrichtungsanzeiger über der allgemeinen Baumhöhe erforderlich, der die Hauptwindrichtung anzeigt und nicht die Windrichtung in der Schneise.

Geländegutachten „KIRGEL“

Seite 3

VIII. Flugstreckenbeschreibung

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	Ist nicht gegeben
2. Höhendifferenz:	~70m
3. Flugstreckenlänge:	~350m
4. Rechnerische Gleitzahl:	ca.5
5. Hindernisse:	Zu beachten sind Bäume u. 2 Hochspannungsleitungen
6. Notlandeplätze:(Landeplatz Nr.:2)	Gemarkung Löchlen, Flurstück Nr.:744
7. Bemerkungen:	Zu den Hochspannungen sind min. 50m Abstand einzuhalten.

IX. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten	N 48° 59,68' ; O 09° 45,76' 74405 Gaildorf Gemarkung Kirgel, Flurstück Nr.:557
2. Landeplatzhöhe MSL	~380m (Der Landeplatz ist ein Hang)
3. Landeplatzbeschaffenheit	Wiese
4. Länge:	~250m
5. Breite:	~70m
6. Landerichtung:	N/S
7. Hindernisse:	keine
8. Platzrunde:	Wird nach Bedarf festgelegt
9. Absperrung für Zuschauer:	Im Normalfall nicht nötig, falls doch, erfolgt sie durch den Geländehalter, durch Absperrung.
10. Windrichtungsanzeiger:	Werden bei Betrieb aufgestellt
11. Erste-Hilfeausstattung:	Wird bei Betrieb bereitgestellt
12. Fernmeldeeinrichtung:	Über Handy oder in der nahegelegenen Ortschaft
13. Bemerkungen:	

Geländegutachten „KIRGEL“

Seite 4

X. Geländespezifische Auflagen

	Das Gelände darf nur von Piloten mit unbeschränktem Luftfahrerschein befliegen werden. Das Gelände ist von seiner Formation und durch die beiden Hochspannungsleitungen sehr schwierig zu befliegen. Es verlangt von den Piloten zu jeder Zeit eine richtige Einschätzung. Fehlentscheidungen ziehen schwere Folgen nach sich. Piloten die nicht über die nötige Erfahrung und Flugroutine verfügen, gefährden sich und den Bestand des Fluggeländes. Deshalb sollten nur Piloten, die in den letzten 2-3 Jahren nach der Prüfung zum unbeschränkten Luftfahrerschein die nötige Erfahrung gesammelt haben, dieses Gelände befliegen. Der Beauftragte für die Luftaufsicht benennt unter diesen Kriterien die Piloten die das Gelände befliegen dürfen. Für den ersten Flug in dem Gelände ist eine Einweisung durch den Beauftragten für Luftaufsicht erforderlich.
--	--

XI. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	☐ geeignet ☒ nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	☐ geeignet ☒ nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins:	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	☐ geeignet ☒ nicht geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins:	☐ geeignet ☒ nicht geeignet	☒ geeignet ☐ nicht geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	☐ geeignet ☒ nicht geeignet
6. für Windenschlepp	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	☐ geeignet ☐ nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	☐ geeignet ☐ nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	☐ geeignet ☐ nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde		☐ geeignet ☐ nicht geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebeurteilung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

BIBERACH
Ort

31.08.1999
Datum

H. Holle
Unterschrift

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten

Anlagen: 1 Topographische Karte 1 Flurkarte 1 ICAO Kartenausschnitt 2 Fotos